

## TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 6. Oktober 2025

### EINLADUNG

---

zur 24. Sitzung

**Zeit:**

19:00 Uhr

**Ort:**

Singsaal Lättenwiesen

---

### TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
  2. Protokoll der 23. Sitzung vom 7. Juli 2025
  3. Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton" - Beantwortung
  4. Erweiterung und Sanierung Alterszentrum  
Genehmigung Projektierungskredit
  5. Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung;  
Kreditgenehmigung
- 

Opfikon, 23. September 2025

PRÄSIDENT  
Dario Petrovic

---

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.**

Gäste, die aufgrund einer Beeinträchtigung besondere Unterstützung benötigen, bitten wir um eine vorgängige Anmeldung. So können wir sicherstellen, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Gerne steht Ihnen dafür das Ratssekretariat, [gemeinderat@opfikon.ch](mailto:gemeinderat@opfikon.ch), 044 829 82 24, zur Verfügung.

---





## Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 17. September 2025

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Sitzungsgeld"	198/24	02.09.24	GR	P	SR 2.12.25	Beantwortung pendent (Umwandlung in Postulat, 2.12.24)
Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Wegweisung für Veloverkehr"	199/24	02.09.24	GR	P	SR 2.12.25	Beantwortung pendent
Parkplatzverordnung AIRPORT CITY Verabschiedung Stadtrat zur Genehmigung durch den Gemeinderat	205/24	26.11.24	PLAKO			
Erweiterung und Sanierung Alterszentrum Genehmigung Projektierungskredit	217/25	22.05.25	RPK			SR wünscht Beschluss Herbst 2025
Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer an den Kanton"	218/25	02.06.25	SR	I	GR: 7.07. - 7.10.2025	SR: 30. September (Beantwortung)
Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhusen; Genehmigung Objektkredit	219/25	22.07.25	RPK			
Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung; Kreditgenehmigung	220/25	22.07.25	RPK			Dringlich
Gestaltungsplan "Alti Schüür", Dorfstrasse 56	221/25	22.07.25	PLAKO			

## MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

6. Oktober 2025

### Eingegangene Post

- RPK-Antrag Erweiterung und Sanierung Alterszentrum Genehmigung Projektierrungskredit
- RPK-Antrag Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung; Kreditgenehmigung
- SRB Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton" – Beantwortung
- SRB Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung  
Kreditgenehmigung; Antrag an den Gemeinderat
- SRB Tempo 30-Zone Lättenwiesen-Oberhausen inklusive Bushaltestelle Oberhausen, Genehmigung Objektkredit; Antrag an den Gemeinderat
- SRB Gestaltungsplan "Alti Schüür", Dorfstrasse 56, Antrag an den Gemeinderat
- SRB Gebietsentwicklung AIRPORT CITY, Abrechnung Rahmenkredit
- SRB Hochrechnung 2025 per Ende Mai, Kenntnisnahme



Yuri, Fierz  
Sozialdemokratische Partei  
Mitglied des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 02 Juni 2025

## **Interpellation gemäss Art. 39 des Organisationserlass Gemeinderates**

### **Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton**

Wenn jemand im Kanton Zürich ein Haus verkauft und dabei Gewinn macht, erhalten die Gemeinden einen Anteil davon: die Grundstückgewinnsteuer. Angesichts der seit Jahren steigenden Immobilienpreise hat sich auch das Steueraufkommen stark erhöht. Vor zehn Jahren nahmen alle Zürcher Gemeinden zusammen eine halbe Milliarde Franken ein. 2023 waren es bereits 1.25 Milliarden Franken. Die Grundstückgewinnsteuern sollen die Gemeinden bei der Entwicklung und Instandhaltung der Infrastruktur unterstützen, die vor allem aufgrund der baulichen Tätigkeiten ausgebaut und unterhalten werden müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich will nun die Grundstückgewinnsteuern der Gemeinden anzapfen. Künftig sollen 25 Prozent der Einnahmen an den Kanton fließen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorhaben des Regierungsrates, wonach künftig 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton abzuführen seien?
- Wie viel CHF hat die Stadt Opfikon in den vergangenen zehn Jahren durch Grundstückgewinnsteuern eingenommen – bitte auflisten pro Jahr.
- Wie hoch wäre die jährlich abzuführende Summe bei einem Anteil von 25 Prozent über die letzten 10 Jahre – bitte auflisten pro Jahr.
- Um wie viele Steuerprozente (für natürliche Personen) müsste Opfikon den Steuerfuss erhöhen, um den Einnahmeausfall zu kompensieren?
- Lässt sich heute schon abschätzen, welche Projekte die Gemeinde zurückstellen müsste, um die Einnahmefälle zu kompensieren, wenn dies nicht mit Steuerfusserhöhungen gemacht wird

Für die Beantwortung der Fragen danken wir bestens.



Yuri Fierz

**Mitunterzeichnende:**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>	<b>Unterschrift</b>
Thomas Wepf	SP	
Allan Boss	SP	
Jeremi Graf	SP	
Haci Sari	SP	

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. September 2025

BESCHLUSS NR. 2025-174

Interpellation Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton"  
Beantwortung

9.1.3

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende haben am 2. Juni 2025 die Interpellation "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderats vom 7. Juli 2025 hat Yuri Fierz die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Gemeinderat schriftlich zu beantworten.

**Erwägungen, Beantwortung der Fragen**

Der Stadtrat beantwortet die eingereichten Fragen wie folgt:

**1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorhaben des Regierungsrats, wonach künftig 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton abzuführen seien?**

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern kommen heute ausschliesslich den Gemeinden zugute. Sie übernehmen dafür auch sämtliche Aufgaben beim Vollzug dieser Steuer.

Der Regierungsrat argumentiert unter anderem mit kantonalen Investitionen, die zur Attraktivität Zürichs beitragen, und steigenden Bodenpreisen, was die vorgeschlagene Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer rechtfertige. Diese Argumentation vermag nicht zu überzeugen. Die Gemeinden sind genauso wie der Kanton selbst von den steigenden Bodenpreisen und der Bauteuerung betroffen. Die Bodenpreise steigen flächendeckend und nicht nur in den Zentren, was wiederum Ausdruck der grossen Attraktivität des Kantons ist. Jedoch leisten nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden mit ihren Investitionen einen massgeblichen Beitrag zu dieser Attraktivität. Nebst den steigenden Infrastrukturkosten und -investitionen ist an die kommunalen Beiträge an die Bereiche Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheit und öffentliche Dienstleistungen zu erinnern.

Zudem wird als ungerecht eingestuft, den Kanton an den Grundstückgewinnsteuern zu beteiligen, ohne dass gleichzeitig auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden angepasst werden.



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. September 2025

Durch den Ertragsverlust aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen im Steuergesetz würden die Gemeinden ihre steigenden Ausgaben nicht mehr ausreichend decken können. Dies würde zu Steuererhöhungen in den Gemeinden führen.

Der Stadtrat lehnt das Vorhaben klar ab, was auch der Haltung des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich entspricht.

### 2. Wie viel CHF hat die Stadt Opfikon in den vergangenen zehn Jahren durch Grundstückgewinnsteuern eingenommen? Bitte Auflistung pro Jahr.

2015	CHF	7'105'040.30
2016	CHF	9'354'565.05
2017	CHF	15'386'762.25
2018	CHF	9'063'472.85
2019	CHF	20'868'103.80
2020	CHF	11'344'016.95
2021	CHF	5'630'886.45
2022	CHF	10'769'386.60
2023	CHF	10'041'196.60
2024	CHF	11'191'587.80

### 3. Wie hoch wäre die jährlich abzuführende Summe bei einem Anteil von 25 Prozent über die letzten 10 Jahre? Bitte Auflistung pro Jahr.

2015	CHF	7'105'040.30	davon 25%	CHF	1'776'260.10
2016	CHF	9'354'565.05	davon 25%	CHF	2'338'641.25
2017	CHF	15'386'762.25	davon 25%	CHF	3'846'690.55
2018	CHF	9'063'472.85	davon 25%	CHF	2'265'868.20
2019	CHF	20'868'103.80	davon 25%	CHF	5'217'025.95
2020	CHF	11'344'016.95	davon 25%	CHF	2'836'004.25
2021	CHF	5'630'886.45	davon 25%	CHF	1'407'721.60
2022	CHF	10'769'386.60	davon 25%	CHF	2'692'346.65
2023	CHF	10'041'196.60	davon 25%	CHF	2'510'299.15
2024	CHF	11'191'587.80	davon 25%	CHF	2'797'896.95

### 4. Um wie viele Steuerprozent (für natürliche Personen) müsste Opfikon den Steuerfuss erhöhen, um den Einnahmeausfall zu kompensieren?

Eine Steuerfusserhöhung findet für natürliche und juristische Personen gleichermassen statt.

Am Beispiel der letzten definitiven Jahresrechnung 2024 entspricht ein Steuerprozent CHF 1.336 Mio.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag im Jahr 2024 beträgt CHF 11.192 Mio. Ein Anteil von 25 % ergibt CHF 2.798 Mio., was somit rund zwei Steuerprozent ausmacht.



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 2. September 2025

- 5. Lässt sich heute schon abschätzen, welche Projekte die Gemeinde zurückstellen müsste, um die Einnahmenausfälle zu kompensieren, wenn dies nicht mit Steuerfusserhöhungen gemacht wird?**

Momentan ist die Vorlage erst in der Phase der Vernehmlassung. Seitens der Gemeinden ist eine klar ablehnende Haltung zu erkennen. Dementsprechend ist ein Gemeindereferendum nicht ausgeschlossen, sollte die Vorlage unverändert bleiben. Aussagen betreffend die Rückstellung einzelner Projekte können anlässlich des unbekanntem Zeithorizonts derzeit keine gemacht werden.

Auf Antrag des Vorstands Finanzen und Liegenschaften, gestützt auf Art. 39 Abs. 4 Organisationserlass Gemeinderat, fasst der Stadtrat folgenden

### BESCHLUSS:

1. Die Interpellation "Anfrage zur Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton" von Gemeinderat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnenden wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
  - Yuri Fierz
  - Gemeinderat
  - Finanzen und Liegenschaften

### NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Guido Zibung

VERSANDT:

4. September 2025



## Ausgangslage

Die in den 60er-Jahren erstellte Alterssiedlung wurde 1969 in Betrieb genommen und besteht aus einem Alters- und Pflegeheim sowie einem neugeschossigen Hochhaus mit 37 Alterswohnungen. Im Verlaufe der vergangenen Jahre wurden verschiedene Sanierungen und Erweiterungen vorgenommen. Der ursprüngliche Trakt wurde sanft renoviert und teilweise umgenutzt. Gleichzeitig wurde das Hochhaus saniert und mit neuen Balkonen versehen. Die in die Jahre gekommene Bausubstanz soll einem weiteren Sanierungsschritt unterzogen werden, zudem soll ein Erweiterungsbau erstellt werden.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Altersversorgung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Eintritt in die Langzeitpflege erfolgt heute später als in früheren Jahren, da die ambulante Versorgung gestärkt wurde und Personen mit geringem Pflegeaufwand durch die Spitex zu Hause versorgt werden können. Auf nationaler Ebene wurde dies mit der Strategie "ambulant vor stationär" schon länger erkannt. Die ursprünglich als Altersheime konzipierten Einrichtungen wandeln sich in Richtung von Alters- und Pflegezentren. Diese beinhalten neben einer Pflegeabteilung mit stationären Pflegebetten vor allem auch Alterswohnungen und Dienstleister der ambulanten Altersversorgung. Zu-dem sollen sie ein Ort der Begegnung und sozialen Teilhabe für alle Seniorinnen und Senioren sein.

## Geplante Kosten

Die Kosten für die Erarbeitung eines detaillierten Bauprojekts einschliesslich Kostenschätzung  $\pm 10\%$ , gerechnet bis zur Urnenabstimmung im 1. Quartal 2027, setzen sich aufgrund der erfolgten Ausschreibung für das Generalplanerteam wie folgt zusammen:

Generalplanerteam, bestehend aus:	CHF	3'532'000
- Architektur		
- Landschaftsarchitektur		
- Bauingenieur		
- Elektroingenieur		
- Brandschutz		
Nebenkosten Generalplanerteam	CHF	141'000
Verfahrensbegleitung	CHF	100'000
Beizug Fachperson Alter	CHF	50'000'
Weitere Planer	CHF	30'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	47'000
	CHF	
<b>Total Kreditbedarf inkl. 8.1% MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>3'900'000</b>

## Erwägungen der RPK

Die RPK hat den vom Stadtrat vorgelegten Projektierungskredit mit samt den zur Verfügung gestellten Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK ergänzende Fragen zum geplanten Vorhaben sowie der Projektierung gestellt. Ebenfalls hat sich die RPK das Projekt vor Ort angeschaut. Alle gestellten Fragen, wurden zur vollsten Zufriedenheit der RPK beantwortet. Die RPK würde es begrüessen, wenn mit der Projektplanung auch geprüft wird, ob im neuen Gemeinschaftssaal zukünftig auch Gemeinderatsitzungen abgehalten werden können und dieser entsprechend ausgestattet werden kann.

Obwohl die Planungskosten aus Sicht der RPK eher hoch erscheinen, kann dem Projektierungskredit zugestimmt werden. Es handelt sich gemäss Aussagen des Stadtrats um marktübliche Preise. Dennoch ist die RPK darauf bedacht, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln hausälterisch umgegangen wird und die Kosten für das geplante Projekt sorgfältig evaluiert werden.



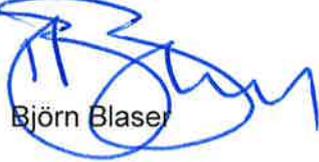
Fehlplanungen, welche hohe Kosten nach sich ziehen, sollen vermieden werden. Die RPK erwartet mit Spannung den ausgearbeiteten Baukredit, welcher im Herbst 2026 zur Abstimmung im Gemeinderat kommen soll.

## Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 4 Ja zu 0 Nein-Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, den Projektierungskredit zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident



Björn Blaser

Der Aktuar



Benjamin Baumgartner

Opfikon, 13. September 2025

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 2025-111

Erweiterung und Sanierung Alterszentrum  
Genehmigung Projektierungskredit; Antrag an den Gemeinderat 6.1.5.1

---

**Ausgangslage**

Die in den 60er-Jahren erstellte Alterssiedlung wurde 1969 in Betrieb genommen und besteht aus einem Alters- und Pflegeheim sowie einem neugeschossigen Hochhaus mit 37 Alterswohnungen. Im Verlaufe der vergangenen Jahre wurden verschiedene Sanierungen und Erweiterungen vorgenommen. Der ursprüngliche Trakt wurde sanft renoviert und teilweise umgenutzt. Gleichzeitig wurde das Hochhaus saniert und mit neuen Balkonen versehen. Die in die Jahre gekommene Bausubstanz ist einem weiteren Sanierungsschritt zu unterziehen.

**1. Veränderte Bedürfnisse in der Altersversorgung**

Die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Altersversorgung haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Eintritt in die Langzeitpflege erfolgt heute später als in früheren Jahren, da die ambulante Versorgung gestärkt wurde und Personen mit geringem Pflegeaufwand durch die Spitex zu Hause versorgt werden können. Auf nationaler Ebene wurde dies mit der Strategie "ambulant vor stationär" schon länger erkannt. Die ursprünglich als Altersheime konzipierten Einrichtungen wandeln sich in Richtung von Alters- und Pflegezentren. Diese beinhalten neben einer Pflegeabteilung mit stationären Pflegebetten vor allem auch Alterswohnungen und Dienstleister der ambulanten Altersversorgung. Zudem sollen sie ein Ort der Begegnung und sozialen Teilhabe für alle Seniorinnen und Senioren sein.

Im Hinblick auf die Sanierung der Gebäude wurde deshalb das Augenmerk auch auf die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung gelegt und die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Altersversorgung erarbeitet. Im Jahr 2017 beauftragte die Betriebskommission die Curanovis GmbH mit der Ausarbeitung einer Strategieentwicklung. Das Ziel der Strategieentwicklung bestand darin, ein Konzept zu erstellen, welches nachhaltig ist und die Altersversorgung in einem vollständigen Kontext darstellt. Im Strategiepapier "Altersversorgung Opfikon 2020" hielt der Stadtrat wichtige Grundsatzentscheide fest.

Es wurde festgelegt, dass sich das Alterszentrum zu einem Alters- und Pflegezentrum entwickeln soll. Möglichst alle relevanten Dienstleister der kommunalen Altersversorgung sollen unter einem Dach vereint sein. Den aktuellen Bedürfnissen soll Rechnung getragen und der Dienstleistungskatalog um zusätzliche Angebote erweitert werden.

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

### 2. Ausrichtung zu einem Alters- und Pflegezentrum

Aufgrund der Erkenntnisse wurden im Anschluss an die Strategie "Altersversorgung Opfikon 2020" die Grundsätze für ein Raumprogramm des neu zu konzipierenden Alters- und Pflegezentrums entwickelt:

#### Raumprogramm

##### Pflegebetten

- Die Langzeitpflege basiert zukünftig auf dem Betrieb von Einzelzimmern.
- Die heute bestehenden Pflegebetten bleiben erhalten.
- Die dezentralen Pflegeplätze der Wohngruppe Böschenmatte werden in den Ersatzneubau integriert.

##### Therapiebereich

- Der Therapiebereich wird ausgebaut und benötigt zusätzlichen Platz für Physiotherapie, Arztpraxis sowie Behandlungszimmer.

##### Umnutzung Erdgeschoss

- Das gesamte Erdgeschoss (Bestand und Neubau) soll als Begegnungszone dienen. Pflegezimmer und Büroräumlichkeiten werden in den Obergeschossen platziert.
- Die bestehenden Seminar- und Schulungsräume werden in gleicher Grösse ersetzt. Es besteht kein zusätzlicher Bedarf.
- Im neuen Konzept werden die Bewohnenden ihre Mahlzeiten auf den Stationen einnehmen. Dadurch wird im Erdgeschoss der ehemalige Bereich vom Speisesaal frei. Der Bereich des öffentlichen Restaurants kann damit vergrössert werden. Die Küche wird dem neuen Verpflegungskonzept angepasst und leicht vergrössert, da sie aktuell an ihre Kapazitätsgrenze stösst.

Mittels einer Machbarkeitsstudie (datiert 12. Oktober 2023) wurde die Möglichkeit der Umsetzung obiger Anforderungen auf dem Areal des Alterszentrums geprüft. Diese Studie bildete die Grundlage, um die Sanierung und notwendige Erweiterung zum Alters- und Pflegezentrum voranzutreiben. In der Folge wurde die Objektbaukommission (OBK) Erweiterung und Sanierung Alterszentrum eingesetzt und das Verfahren für einen Projektwettbewerb zur Evaluation eines Generalplanerteams bestehend aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur, HLKK-/Sanitäringenieur, Elektroingenieur und Brandschutz eingeleitet.

Der Stadtrat hat, gestützt auf die Empfehlung des Beurteilungsgremiums des Projektwettbewerbs, das Generalplanerteam unter der Leitung von Bollhalder Walser Architektur AG, Zürich, sowie den weiteren Beteiligten ASP Landschaftsarchitektur AG, Borgogno Eggenberger + Partner AG, Wirkungsgrad Ingenieure AG, GODE AG sowie Gruner AG mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts "Yoko" beauftragt.



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

Zusammenfassend plant der Stadtrat einen Erweiterungsbau als Ersatzneubau (Gebäude D) mit 42 Pflegebetten basierend auf den breitgefächerten Vorbereitungsschritten. Die Gebäude A, B und C mit Alterswohnungen und weiteren 51 Pflegebetten bleiben bestehen. Schlussendlich soll das erweiterte Alters- und Pflegezentrum über insgesamt 93 Betten, ein Therapie- und ein Tageszentrum und weiterhin 37 Alterswohnungen verfügen. Damit werden die strategischen Ziele erreicht und die Anforderungen an eine zeitgemässe und nachhaltige Ausrichtung erfüllt.

Die Kostenschätzung für das siegreiche Projekt aus dem Wettbewerb beläuft sich auf insgesamt CHF 60 Mio. Rund CHF 51 Mio. entfallen auf den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums. Für die Sanierung des Hochhauses (Alterswohnungen) sind CHF 9 Mio. vorgesehen. Die Schätzung ist mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 25\%$  zu verstehen. Mit dem Projektierungskredit soll sich unter anderem auch die Kostengenauigkeit auf  $\pm 10\%$  bestimmen lassen.

### Erwägungen

#### 1. Kreditbewilligung

Die OBK Erweiterung und Sanierung Alterszentrum hat nach dem Zuschlag für das Projekt "Yoko" die Planung fortgeführt. Unter anderem wurden die Grundlagen für die spätere Bewilligung eines Projektierungskredits ausgearbeitet. Die Kompetenz für die Bewilligung des Projektierungskredits liegt beim Gemeinderat. Für die Projektierung einschliesslich Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 3'900'000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.006, erforderlich. Im Budget wie auch in der Finanzplanung wurde dafür ein Betrag eingestellt.

Die Kosten für die Erarbeitung eines detaillierten Bauprojekts einschliesslich Kostenschätzung  $\pm 10\%$ , gerechnet bis zur Urnenabstimmung im 1. Quartal 2027, setzen sich aufgrund der erfolgten Ausschreibung für das Generalplanerteam wie folgt zusammen:

- Generalplanerteam, bestehend aus	CHF	3'532'000
- Architektur		
- Landschaftsarchitektur		
- Bauingenieur		
- HLKK-/Sanitäringenieur		
- Elektroingenieur		
- Brandschutz		
- Nebenkosten Generalplanerteam	CHF	141'000
- Verfahrensbegleitung	CHF	100'000
- Beizug Fachpersonen Alter	CHF	50'000
- Weitere Planer	CHF	30'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	47'000
		<hr/>
Total Kreditbedarf inkl. 8.1 % MWST	CHF	<u>3'900'000</u>



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

### 2. Terminplan

Es ist folgender Terminplan für die Sanierung und Erweiterung vorgesehen:

Herbst 2025	Beschluss Gemeinderat, Projektierungskredit
Herbst 2026	Beschluss Gemeinderat, Baukredit
1. Quartal 2027	Urnenabstimmung, Baukredit
Frühling 2028	voraussichtlicher Baubeginn
Herbst 2030	Bezug Neubau

Auf Antrag des Präsidenten der Objektbaukommission, gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

### BESCHLUSS:

1. Der Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums von CHF 3'900'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.006, wird zur Beschlussfassung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1. Der Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums von CHF 3'900'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.006, wird genehmigt.
  - 2.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Planungsteam Bollhalder Walser Architektur AG (per E-Mail)
  - OBK Erweiterung und Sanierung Alterszentrum (per E-Mail)
  - Finanzen und Liegenschaften



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 20. Mai 2025

NAMENS DES STADTRATS

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:  
22.05.2025



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung: Kreditgenehmigung

### 1. Ausgangslage

Die heutige ICT-Landschaft der Schulverwaltung ist durch zahlreiche Insellösungen geprägt. Dies führt in der Praxis zu Doppelspurigkeiten und entsprechend ineffizienten Arbeitsabläufen. Im Rahmen der Erarbeitung der ICT-Gesamtstrategie für die Schulverwaltung wurden diese Schwachstellen erfasst.

Künftig soll mit einer prozessorientierten und effizienten ICT-Lösung eine durchgängige Handhabung der Abläufe in der Schulverwaltung und dem Schulbetrieb sichergestellt werden.

Die Schulpflege hat deshalb die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung, welche die stadtinternen und -externen Umsysteme einbindet, vorangetrieben. Mit Beschluss Nr. 2025-83 vom 2. Juli 2025 beantragt die Schulpflege dem Stadtrat, dass er dem Gemeinderat einen Kredit über CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST unterbreite.

### 2. Projektbeschreibung

Die neue Schulverwaltungslösung übernimmt alle Aufgaben in einer einzigen Software. Die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden darin erfasst. Die Lösung verfügt über Schnittstellen zur Fachapplikation der Einwohnerkontrolle (innosolvcity) und zum Finanzsystem (Abacus). Die Software unterstützt die Bildung von Klassen und die Organisation und Abrechnung der Betreuung. Auch

die Aufgaben der Lehrpersonen werden abgedeckt, wie etwa das Erstellen von Zeugnissen oder das Verwalten von Absenzen. Zusätzlich bietet die neue Schulverwaltungslösung eine einheitliche Kommunikationslösung für die ganze Schule.

### 3. Zuständigkeit, Kreditbewilligung und Zeitpunkt

Die Beschaffung einer ICT-Gesamtlösung ist im Budget 2025 nicht enthalten. Die Umsetzung ist aufgrund der bestehenden Ineffizienzen dringlich. Die vorliegende Kreditbewilligung fällt gemäss Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO) der

Stadt Opfikon in die Kompetenz des Gemeinderats.

Art. 33 GO definiert, dass die Schulpflege ihre Geschäfte an den Gemeinderat dem Stadtrat einreicht, der diese zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Gemeinderat unterbreitet.

Die Projektleitung legte dar, dass die Projektausschreibung erst nach einem personellen Wechsel in den Leitungen der zuständigen Verwaltungsstellen möglich wurde, weshalb dieses Projekt nicht schon Jahre zuvor angegangen wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Vorbereitung beginnen. Da die Arbeitslast für die Schulverwaltung im 2. Semester des Schuljahres jeweils geringer ist, also in der ersten Hälfte des Jahres 2026, ist die Umsetzung des Projekts dann ideal.

### 4. Zusammensetzung der Projektkosten

Die ICT-Schulverwaltungslösung wird von einem externen Partner eingekauft.



Für die Implementierung, Migration, Realisierung usw. fallen einmalige Kosten durch den externen Partner an. Für die Einführung müssen aber auch interne Ressourcen bereitgestellt werden. Um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, müssen die internen Mitarbeitenden während des Projekts von Teilen ihrer Aufgaben entlastet werden. Für diese Aufgabenteile wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit externe Unterstützung benötigt. Die 200'000 CHF können sowohl für die Schulverwaltung, als auch die ICT eingesetzt werden, und werden von Schulpflege und Stadtrat als Obergrenze verstanden. Dieser Posten entspricht 150% Stellenprozenten. Die einmaligen Kosten für die ICT-Gesamtlösung der Schulverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

- Dienstleistungskosten (Projektmanagement, Implementierung, Migration, Realisierung usw.)	CHF	197'866
- Kosten für Software (Basis-Lizenzen), Tools, Systemkomponenten	CHF	44'105
- Abzüglich 18% Rabatt Dienstleister	CHF	- 43'555
- Kosten neues Web-Portal	CHF	12'000
- Datenbereitstellung und Übernahme Drittsystem	CHF	10'000
- Anpassung der Schnittstellen	CHF	10'000
- Externe Unterstützung zur Entlastung Mitarbeitende	CHF	200'000
- Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	24'584
Total Kreditbedarf inkl. 8.1% MWST	CHF	455'000

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten vier Jahren mittels Abschreibungen belastet.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten, ab Budget 2026, für Support und Wartung betragen CHF 41'707. Ab dem Jahr 2027 können die aktuell jährlich anfallenden Kosten für Sclaris, Lehreroffice sowie weitere Applikationen (CHF 71'500) eingespart werden.

## 5. Terminplan

Es ist folgender Terminplan für die Einführung der ICT-Gesamtlösung für die Schulverwaltung vorgesehen:

Herbst 2025	Beschluss Gemeinderat, Kreditgenehmigung
November 2025	Start des Projekts, Teil Schulverwaltung
Frühjahr 2026	Einführung in der Schulverwaltung
Sommer 2026	Einführung im Schulalltag auf Schuljahr 2026/2027

## 5. Erwägungen der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat die zugestellten Dokumente eingehend studiert und diskutiert, ergänzende Dokumente eingefordert und die Projektleitung befragt. Unsere Fragen konnten umfassend beantwortet werden.

Die Notwendigkeit dieser Beschaffung ist in der Kommission unbestritten,

einzig wurde Kritik am späten Projektstart geübt. Die Konsolidierung hätte man auch vor Jahren schon anstossen können.

## 6. Antrag der RPK

Die RPK beantragt dem Gemeinderat, mit einem Stimmenverhältnis von 4:0 bei einer Abwesenheit, den Kredit für die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung im Betrag von CHF 455'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.008, zu genehmigen.

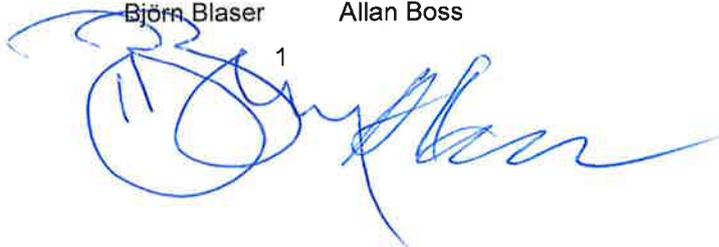
Opfikon, 17. September 2025

Präsident

Mitglied

Björn Blaser

Allan Boss

1

## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 2025-154

Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung  
Kreditgenehmigung; Antrag an den Gemeinderat

0.7.2.3

### Ausgangslage

Die heutige ICT-Landschaft der Schulverwaltung ist durch zahlreiche Insellösungen geprägt. Dies führt in der Praxis zu Doppelspurigkeiten und entsprechend ineffizienten Arbeitsabläufen. Im Rahmen der Erarbeitung der ICT-Gesamtstrategie für die Schulverwaltung wurden diese Schwachstellen erfasst. Künftig soll mit einer prozessorientierten und effizienten ICT-Lösung eine durchgängige Handhabung der Abläufe in der Schulverwaltung und dem Schulbetrieb sichergestellt werden.

Die Schulpflege hat deshalb die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung, welche die stadtinternen und -externen Umsysteme einbindet, vorangetrieben. Mit Beschluss Nr. 2025-83 vom 2. Juli 2025 beantragt die Schulpflege dem Stadtrat, dass er dem Gemeinderat einen Kredit über CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST unterbreite.

### Erwägungen

#### 1. Projektbeschreibung

Die neue Schulverwaltungslösung übernimmt alle Aufgaben in einer einzigen Software. Die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden darin erfasst. Die Lösung verfügt über Schnittstellen zur Fachapplikation der Einwohnerkontrolle (innosolvcity) und zum Finanzsystem (Abacus). Die Software unterstützt die Bildung von Klassen und die Organisation und Abrechnung der Betreuung. Auch die Aufgaben der Lehrpersonen werden abgedeckt, wie etwa das Erstellen von Zeugnissen oder das Verwalten von Absenzen. Zusätzlich bietet die neue Schulverwaltungslösung eine einheitliche Kommunikationslösung für die ganze Schule.

#### 2. Zuständigkeit / Kreditbewilligung

Die Beschaffung einer ICT-Gesamtlösung ist im Budget 2025 nicht enthalten. Die Umsetzung ist aufgrund der bestehenden Ineffizienzen dringlich. Die vorliegende Kreditbewilligung fällt gemäss Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon in die Kompetenz des Gemeinderats.

Art. 33 GO definiert, dass die Schulpflege ihre Geschäfte an den Gemeinderat dem Stadtrat einreicht, der diese zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Gemeinderat unterbreitet.



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

### 3. Zusammensetzung der Projektkosten

Die ICT-Schulverwaltungslösung wird von einem externen Partner eingekauft. Für die Implementierung, Migration, Realisierung usw. fallen einmalige Kosten durch den externen Partner an. Für die Einführung müssen aber auch interne Ressourcen bereitgestellt werden. Um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, müssen die internen Mitarbeitenden während dem Projekt von Teilen ihrer Aufgaben entlastet werden. Für diese Aufgabenteile wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit externe Unterstützung benötigt.

Die einmaligen Kosten für die ICT-Gesamtlösung der Schulverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

- Dienstleistungskosten (Projektmanagement, Implementierung, Migration, Realisierung usw.)	CHF	197'866
- Kosten für Software (Basis-Lizenzen), Tools, Systemkomponenten	CHF	44'105
- abzüglich 18 % Rabatt Dienstleister	CHF	- 43'555
- Kosten neues Web-Portal	CHF	12'000
- Datenbereitstellung und Übernahme Drittsystem	CHF	10'000
- Anpassung der Schnittstellen	CHF	10'000
- externe Unterstützung zur Entlastung Mitarbeitende	CHF	200'000
- Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	<u>24'584</u>
Total Kreditbedarf inkl. 8.1 % MWST	CHF	<u>455'000</u>

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten vier Jahren mittels Abschreibungen belastet.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten, ab Budget 2026, für Support und Wartung betragen CHF 41'707. Ab dem Jahr 2027 können die aktuell jährlich anfallenden Kosten für Scholaris, Lehreroffice sowie weitere Applikationen (CHF 71'500) eingespart werden.

### 4. Terminplan

Es ist folgender Terminplan für die Einführung der ICT-Gesamtlösung für die Schulverwaltung vorgesehen:

Herbst 2025	Beschluss Gemeinderat, Kreditgenehmigung
November 2025	Start des Projekts, Teil Schulverwaltung
Frühjahr 2026	Einführung in der Schulverwaltung
Sommer 2026	Einführung im Schulalltag auf Schuljahr 2026/2027

### 5. Empfehlung

Gemäss Art. 33 GO unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft zusammen mit einer Empfehlung. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum vorliegenden Kredit.



## PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

Auf Antrag des Schulpräsidenten, gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

### BESCHLUSS:

1. Der Kredit für die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung von CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.008, wird zur Antragstellung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1. Der Kredit für die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung von CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.008, wird genehmigt.
  - 2.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Schulpflege
  - Leiterin Bildung
  - Leiter Finanzen und Liegenschaften
  - Informatikverantwortlicher Schule
  - Leiter ICT Stadtverwaltung
  - Leiter ASD
  - Sachbearbeitung Finanzen

### NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:

10. Juli 2025

